

Lex orandi – lex credendi

Liturgie im Kontext

Klaus Peter Dannecker

In meinem Beitrag geht es zunächst um den Zusammenhang zwischen „lex credendi“ und „lex orandi“ – Glauben und Liturgie –, danach sollen Chancen, Möglichkeiten, aber auch Gefahren und Grenzen dieses Zusammenhangs an Beispielen aufgezeigt werden. Am Schluss stehen zusammenfassende Thesen.

1. Der Ursprung des Axioms „lex orandi – lex credendi“

Die Kurzformel „lex orandi – lex credendi“ ist geläufig, um die Beziehungen zwischen Liturgie und Glaube auszudrücken. Knapp und einprägsam verdient sie jedoch eine etwas nähere Untersuchung, um den tieferen Kern, ihre ursprüngliche Bedeutung und die Facetten für unsere Überlegungen besser zu erfassen. Meist will man mit dieser Formel sagen: „Die Liturgie (lex orandi) ist eine Norm für das Glauben.“ Gelegentlich unterlegt man aber auch den gegenteiligen Sinn: „Der Glaube (lex credendi) ist die Norm für das Beten (lex orandi).“ Die ursprüngliche Fassung, zu deren Herkunft ich gleich noch näher kommen will, lautet: „legem credendi lex statuat supplicandi“ – oder auf Deutsch: „Das Gesetz für das Beten stellt oder stelle ein Gesetz dar für das Glauben.“ Diese ungekürzte und viel eindeutiger Fassung ist auch die ursprüngliche Gestalt des Axioms, das Ausgangspunkt unserer Überlegung sein soll.¹ Die Formel stammt aus den sogenannten „Capitula Coelestini“ oder auch „Indiculus de gratia Dei“. Die kurze Schrift hat es immerhin in den Denzinger/Schönmetzer geschafft² und galt lange Zeit als Schreiben Papst

1 FEDERER Karl: Liturgie und Glaube, „Legem credendi lex statuat supplicandi“ (Tiro Prosper von Aquitanien). Eine theologiegeschichtliche Untersuchung, Freiburg (Schweiz) 1950, S. 9.

2 CÖLESTIN I.: Pseudo-cölestinische Kapitel bzw. „Indiculus“, in: DENZINGER Heinrich, HÜNERMANN Peter (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, Freiburg i. Br. u. a., 40. Auflage 2005, Nr. 238–249.

Coelestins I. (422–432). Deshalb hat auch die Aussage „lex credendi – lex orandi“ lange Zeit päpstliche Autorität genossen.

Verschiedene Untersuchungen haben jedoch zur recht sicheren Zuschreibung der Schrift an Tiro Prosper von Aquitanien geführt. Weil die Schrift lange und immer wieder in lehramtlichen Dokumenten zitiert wurde, kann sie eine hohe Autorität genießen, auch wenn sie „nur“ von Prosper von Aquitanien stammt.³

2. Der Textzusammenhang

Der „Indiculus de gratia Dei“ ist eine Reaktion auf verschiedene Streitigkeiten. In der Vorrede legt der Verfasser die Veranlassung genauer dar und erklärt, dass er einige Entscheidungen verschiedener Konzilien angefügt hat, welche die apostolischen Bischöfe durch Gutheißung zu ihren eigenen gemacht hätten. Damit will der Verfasser zusammenstellen, was tatsächlich apostolische Autorität beanspruchen und somit als richtige Glaubenslehre gelten kann. Die Autorität des Heiligen Stuhles und des Apostels Petrus war also auch für ihn eine bindende Autorität, an der man sich auszurichten hatte.⁴

Den gesamten Textzusammenhang vorzustellen ist hier nicht möglich. Für unseren Zusammenhang genügt der Rückgriff auf die Untersuchung von Federer zum Axiom, die so zusammengefasst werden kann:

1. Der Satz hat ursprünglich nur die Autorität Prosper von Aquitanien, der sich durch apostolische Autorität absichern möchte.⁵
2. Er bedeutet lediglich, dass Gott, und in seinem Auftrag der Apostel Paulus (1 Tim 2,1–4), das Gebet für alle Menschen, also Fürbitten, verlangt hat (lex supplicandi).⁶
3. Trotzdem kennt, anerkennt und gebraucht auch Prosper den Grundsatz, den wir heute mit seiner Formel ausdrücken. Er stellt aus liturgischen Gebeten und auch aus liturgischen Handlungen fest, was *sensus ecclesiae* und daher zu glauben ist. Die Liturgie ist ihm selbstständig verpflichtende Glaubensnorm. Diese Bedeutung erschließt sich aus der Quelle von Prosper von Aquitanien, der als Schüler Augustins auf dessen Überlegungen

3 FEDERER: Liturgie und Glaube, S. 10.

4 Ebd., S. 11.

5 Vgl. ebd., S. 18.

6 Vgl. ebd., S. 18.

weithin zurückgegriffen hat, und aus der weiteren Verwendung der Aussage.⁷

4. Die größte Autorität besitzt die Liturgie (liturgische Elemente), wenn sie sich zugleich auf Christus oder auf die Apostel zurückführen lässt. In der Liturgie ist die gottbestellte und geisterfüllte Hüterin der Wahrheit sichtbar.⁸

3. Das Axiom in der Geschichte

Über die Geschichte hinweg wurde die Liturgie immer wieder als sogenannter *locus theologicus* entdeckt, erkannt und vom Lehramt als solcher verwendet. Dies ist in verschiedenen Publikationen ausführlich bearbeitet worden.⁹

Ein Blick auf die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils stellt die Bedeutung des Axioms heraus. In der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung heißt es: „Was von den Aposteln überliefert wurde, umfasst alles, was dem Volk Gottes hilft, ein heiliges Leben zu führen und den Glauben zu mehren. So führt die Kirche in Leben, Lehre und Kult [also in der Liturgie] durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt.“ (DV 8) Und die Liturgiekonstitution sagt: „Obwohl die heilige Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich. Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft.“ (SC 33) Dieses Zitat aus *Sacrosanctum Concilium* 33 muss im Zusammenhang mit der Gesamtcharakterisierung von Liturgie in *Sacrosanctum Concilium* noch um einen anderen Aspekt erweitert werden und stellt für sich genommen natürlich ein einseitiges Liturgieverständnis dar. In beiden Zitaten kommt deutlich zum Ausdruck, dass der gefeierte Glaube, also die Liturgie, den Glauben darstellt und diesen auch weitergibt.

In der Feier der Liturgie wird der Glaube verkündet und dargestellt. Das geschieht nicht nur mit Worten, sondern auch durch Gesten, durch Musik, durch Bewegung, durch ganzheitliches Tun, durch den Raum, also durch die

7 Die genaueren Querverbindungen zu den Schriften Augustins vgl. ebd., S. 19–41.

8 Vgl. ebd., S. 18.

9 Ebd.; CLERCK Paul de: La liturgie comme lieu théologique, in: DERS.: La liturgie, lieu théologique, Paris 1999, S. 125–142; WAINWRIGHT Geoffrey: Der Gottesdienst als „Locus Theologicus“, in: Kerygma und Dogma (1982) 28, S. 248–258. Eine gute Sammlung ist SCHMIDT Herman A.: Lex orandi – lex credendi in recentioribus documentis pontificis, in: Periodica de re morali canonicae liturgica 40 (1951), S. 5–28.

ganze Liturgie mit ihren umfassenden Ausdrucksweisen, die hier nicht erschöpfend aufgeführt sind. Die Liturgie ist der gefeierte Ausdruck des Glaubens. Durch die Liturgie nimmt der Glaube in gewisser Weise Gestalt an, wird erlebbar, wird auslebbar. Die liturgischen Texte sind nicht alleine die Liturgie; sie sind nur ein Teil von ihr. Die Liturgie ist nicht Lehre, sondern Handlung (actio), Geschehen, Vergegenwärtigung des Heilshandelns Gottes in unserer Mitte.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen zum Axiom „lex orandi – lex credendi“ möchte ich nun dem Zusammenhang zwischen dem Glauben und der Liturgie an verschiedenen Beispielen nachgehen.

4. Die römische Liturgie kommt ins Frankenreich nach Mitteleuropa

Ein Blick auf Mitteleuropa. Heilige Orte haben die Menschen schon vor der Christianisierung gekannt. Als sie Christen wurden, haben sie diese Heiligen Orte „getauft“, an ihnen den unbekanntten Gott entdeckt und verehrt, um das Bild der Aeropagrede des hl. Paulus aufzugreifen. Alle Ängste und Sorgen, die Gebräuche und Gepflogenheiten haben ihren Ausdruck in der Liturgie und in der jetzt christlichen Frömmigkeit der Menschen gefunden.

Ich möchte den liturgiegeschichtlichen Zusammenhang verdeutlichen. Vom 8. bis ins 10. Jahrhundert verbreitete sich die römische Liturgie im Frankenreich. Die genauen Hintergründe, die auch politischer Natur waren, können wir für unsere Fragestellung außer Acht lassen. Die Liturgie wurde allerdings nicht eins zu eins übernommen, sondern liebevoll gepflegt, erforscht und bei den Menschen, auch beim einfachen Volk, eingewurzelt. „Besonders lyrische, aber auch dramatische und hymnische Elemente wurden der strengen römischen Form eingefügt und vom Volk lebhaft mitvollzogen.“¹⁰ Nur zur Verdeutlichung: Die Sprachbarriere des Latein gab es damals schon. Sie wurde – aus heutiger Sicht leider – nicht aufgehoben. Emminghaus führt es auf die gute Unterweisung und Einführung zurück, dass das Kirchenvolk die Liturgie trotzdem intensiv mitfeiern konnte.¹¹ Das lag sicher auch an den Ausformungen, die die Liturgie gerade in dieser Zeit im Frankenreich bekommen

10 EMMINGHAUS Johannes H., MAAS-EWERD Theodor: Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug (Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg, Bd. 1), 5. Auflage, Klosterneuburg 1992, S. 116.

11 Vgl. ebd., S. 116.

hat: Die Palmprozession am Palmsonntag, die Fußwaschung am Gründonnerstag, die Kreuzverehrung am Karfreitag, die Osterliturgie mit der Feuerweihe, mit dem Lumen Christi, mit dem „tollite portas“-Ritus, mit dem Exultet, mit der Taufwasserweihe. Das alles sind Zeichen, die die Menschen mitvollziehen konnten, die sie auch ohne Latein verstanden, die vielfach erst im Frankenreich in die Liturgie Eingang gefunden haben und später, im 10./11. Jahrhundert, auch in der römischen Liturgie einen festen Platz gefunden haben.¹²

Für die Fragestellung der Liturgie im Kontext ist vielleicht die Segnung der Palmzweige am Palmsonntag ein gutes Beispiel, das ich näher ausführen will.

5. Die Segnung der Palmzweige am Palmsonntag

Der antike vorchristliche Volksglaube schrieb den Zweigen vieler Bäume apotropäische Kraft zu, also die Kraft, Unheil und böse Geister abzuwenden. Diese Überzeugung lebte auch bei den christlich gewordenen Menschen weiter, besonders natürlich bei Dingen, die in engem Verhältnis zur christlichen Liturgie standen. „Man hielt sich darum auch für berechtigt, den Palmen, oder den Zweigen anderer Bäume, welche deren Stelle vertraten, eine heilkräftige Wirkung zuzuschreiben, nachdem sie in feierlicher Prozession zu Ehren des Erlösers unter Gebeten und Gesängen getragen worden waren.“¹³ Dabei hat der Volksglaube die Segensformel beeinflusst. Die ersten Zeugnisse der Segensformel enthalten keinen Hinweis auf eine Wirkung zur Abwehr aller Übel von den Häusern und deren Bewohnern. Der lange geübte Brauch, die Zweige zur Abwehr von Bösem in den Häusern aufzuhängen, hat dazu geführt, eine entsprechende Wendung in das Segensgebet aufzunehmen. Damit wurde der Brauch sozusagen „legalisiert“ und die erhoffte Wirkung nicht den Palmen oder Zweigen zugeschrieben, sondern der kirchlichen Segnung.¹⁴

Die Palmprozession hat erst recht spät in der römischen Liturgie Fuß gefasst. Die Zeugnisse dafür mehren sich Ende des 8. Jahrhunderts.¹⁵ Im 8. und 9. Jahrhundert verbreitete sie sich rasch im Frankenreich. In den Sakramentaren des gregorianischen Typs, den Vorläuferbüchern des Messbuches, sind Segensgebete für die Palmen enthalten. Sie haben zunächst keinen Hinweis auf die apotropäische Wirkung der Zweige. Die Palmsegnung wurde immer

12 Vgl. ebd., S. 117.

13 FRANZ Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Bd. 1), Bonn 2006, S. 481.

14 Vgl. ebd., S. 481; ADAM Adolph: Das Kirchenjahr mitfeiern. Seine Geschichte und seine Bedeutung nach der Liturgieerneuerung, 6 Auflage, Freiburg i. Br. u. a. 1991, S. 96–97.

15 Vgl. ebd., S. 97.

weiter ausgeprägt und ausgestaltet mit Antiphonen, Lesungen, Evangelium und sogar einem Exorzismus; die Anzahl der Segensgebete wurde vermehrt. Darin wurde die Beschreibung der apotropäischen Wirkung der Palmzweige bzw. der Segnung immer deutlicher ausgeprägt.¹⁶ Als Beispiel sei der Wortlaut des Gebetes vorgestellt, das ins *Missale Romanum* (MR) 1570 Eingang gefunden hat:

„Gott, Du sammelst, was zerstreut ist, und behütest das Gesammelte; Du hast die Scharen, die Jesus Palmzweige entgegnetragen, gesegnet: segne + auch diese Palm- und Ölzweige, die Deine Diener zur Ehre Deines Namens gläubig in Empfang nehmen. Wohin immer sie gebracht werden, da mögen die Bewohner Deinen Segen erfahren. Deine Rechte verjage alle feindliche Gewalt und schütze alle, die Dein Sohn Jesus Christus, unser Herr, erlöst hat, der mit dir lebt ...“.¹⁷

An diesem Beispiel lässt sich eindrücklich erkennen, wie sich die Liturgie durch den Kontext, in dem sie gefeiert wird, verändert: Der bildhafte Evangelienbericht vom Einzug in Jerusalem, der auf Latein nicht verstanden werden kann, wird mimetisch aufgegriffen und liturgisch in der Feier umgesetzt. Die Botschaft vom Erlöser, der in sein Volk einzieht, wird durch den Nachvollzug, durch die Feier verkündet. Der (vorchristliche) Volksglaube, dass frische Zweige im Frühjahr Unheil abwehren und Heil bezeichnen, verbindet sich mit den im Evangelium beschriebenen Palmzweigen. Die kirchliche Liturgie greift dies auf und fügt entsprechende Wendungen in die Segensgebete ein, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass das Heil nicht vom Palmzweig an sich, sondern vom Erlöser kommt. Der Kontext des Frankenreiches mit seinem Volksglauben hat also die Liturgie verändert, angereichert, umgesetzt und die konkrete Lebenswelt der Menschen mit dem Glauben an das Evangelium Jesu Christi verbunden.

Die Liturgiereform im Gefolge des Zweiten Vatikanums hat die Segnung der Palmen verändert. Entsprechend der Maßgaben in SC wurde die Anzahl der Segnungen reduziert: Statt fünf aufeinanderfolgende Segensgebete hat das MR 1970 zwei zur Auswahl. Die apotropäische Wirkung der Palmzweige wurde deutlich zurückgenommen, um abergläubischen Praktiken den Boden zu entziehen. Viel klarer und dem Evangelium getreuer werden die Zweige im

16 Zur gesamten Entwicklung mit vielen Beispieltexen vgl. FRANZ: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, S. 484–507.

17 Zitiert nach der Übersetzung im Volks-Schott. Meßbuch für die Sonn- und Feiertage, 12. Auflage, Freiburg i. Br. 1940, S. 262.

Segensgebet als „grüne Zweige“ bezeichnet, die „Zeichen des Lebens und des Sieges“ sind, „mit denen wir Christus, unserem König huldigen“.¹⁸

Dieser letzte Schritt der liturgischen Entwicklung markiert eine m.E. glückliche Rückführung der Aussagen des Segensgebetes auf die biblischen Ursprünge, zeigt die Hintergründe auf, spricht dem Erlöser die Kraft zu, Leben zu spenden, ohne in die Gefahr abergläubischer Fehlinterpretationen zu verfallen. Gerade diese Gefahr bestand und besteht immer wieder bei volksnahen Formen der Liturgie.

6. Die Prägung durch die Musik in der Liturgie

Wenn wir eine Melodie hören, entstehen Assoziationen, die uns in den Zusammenhang führen, aus dem wir diese Melodie kennen. So weckt die Melodie des Liedes „O du fröhliche“ bei denen unter uns, die im deutschsprachigen Raum beheimatet sind, die Assoziation zum bekannten Weihnachtslied. Das passierte mir natürlich auch, Mitte September 2011, bei Exerzitien in Italien, als der Organist diese Melodie einspielte. Für die italienischen Teilnehmer an den Exerzitien war das überhaupt nicht seltsam, denn bei ihnen wurde die Assoziation an das Marienlied „O santissima, o piüssima, Madre nostra, Maria“¹⁹ wachgerufen, das dann auch gesungen wurde. Dieses Beispiel zeigt die Prägung, die wir durch die musikalische Gestaltung der Liturgie erfahren.

Die Liturgie ist im deutschsprachigen Raum sehr musikalisch geprägt. An den Liedern und deren Melodien ist eine bestimmte Kirchenjahreszeit erkennbar. Manchmal ist mit bestimmten Liedern auch eine besondere Art von Liturgie verknüpft. Oft sind es lokale Traditionen, an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Gelegenheiten bestimmte Lieder oder Gesänge zu verwenden. Fehlen diese Erkennungsmarken, wirkt dies auf die Menschen verwirrend, ein wichtiger und charakteristischer Anteil der Liturgie wird nicht erkannt. Das, was vielleicht so etwas wie eine Beheimatung in der Liturgie ausdrückt, fällt aus. Das Vertraute, Bekannte und Liebgewordene kann seine Funktion nicht mehr ausüben.

Liturgie im Kontext heißt hier also auch der zeitliche und lokale Kontext, wie anhand der Liedtradition aufgezeigt wurde. Der Vollzug der charakteristischen

18 Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch (Kleinausgabe), Einsiedeln u. a. 1975.

19 Vollständiger Text und Hintergründe unter

URL: <http://materamata.blogspot.de/2008/10/o-sanctissima.html> [24.04.2012].

Musik ruft Prägungen ab, erinnert an Emotionen bestimmter Erlebnisse, fügt in einen raum-zeitlichen Zusammenhang ein.

Diese Prägung hat ihre Grenzen. Zunächst: Oft fühlen sich Menschen nach einem Ortswechsel am neuen Ort genau deshalb nicht beheimatet, weil sie die alte Prägung vermissen und die Prägung des neuen Ortes nicht annehmen können oder wollen.

Musik ist ein sehr prägendes Element, weit über die Liturgie hinaus. Die Liturgie ist in vielen Ländern bei Weitem nicht so stark durch die Musik geprägt wie im deutschen Sprachraum. Vielfach hat die Entwicklung des Volksgesangs mit dem dazugehörigen Liedrepertoire erst mit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen. Im deutschen Sprachraum ist diese Entwicklung schon Jahrhunderte alt.

Musikalische Prägung kann auch ein Hindernis sein. Gerade im deutschen Sprachraum ist sie ein Hindernis für eine weitere Entwicklung im Sinne der Liturgiereform. Im Gebet- und Gesangbuch *Gotteslob* sind viele aus der Tradition stammende Lieder enthalten, die mehr oder weniger gelungene Paraphrasen der liturgischen Texte darstellen. Deshalb ist z.B. nur wenigen Gemeinden der vollständige Text des Gloria bekannt, weil immer eine Liedparaphrase gesungen wird.

Die Lieder transportieren durch ihre Musik, durch die Melodie, eine Botschaft, auch wenn der Text sehr dürftig ist. Das „Heilig“ der Deutschen Messe von Schubert ist vor allem in Österreich nicht auszurotten. Die Gläubigen singen es gerne, weil die Melodie (und vielleicht auch der Text) etwas von dem kongenial einfängt, was das Sanctus ausdrückt: den Lobpreis der Heiligkeit und Erhabenheit Gottes.

Liturgie im Kontext zu feiern, heißt also auch, die Prägungen zu berücksichtigen. Gerade die musikalischen Ausdrucksformen der Liturgie vermögen es viel nachhaltiger, ganzheitlicher und den Menschen vertrauter, die feinsinnigen Aussagen der Liturgie zu vermitteln.

7. Liturgie für Ungläubige, die das Heilige spüren

Die Stadt Erfurt mit 200.000 Einwohnern, von denen sich etwa 25 % als Christen bezeichnen, hat den Domberg als Wahrzeichen. Dort gibt es zwei katholische Kirchen: den Dom St. Marien und die St. Severikirche. Auch für die Nichtchristen der Stadt hat der Domberg mit seinen Kirchen einen besonderen Charakter als Wahrzeichen und als anziehender Ort. Seit vielen Jahrzehnten konnte festgestellt werden, dass die Bürger der Stadt am Heiligen Abend gerne auf den Domberg gehen und im Dom etwas Besonderes für die-

sen einzigartigen Abend finden wollen. Dies führte zu Kollisionen in der Christmette, die ja an diesem Abend dort gefeiert wurde: Die Besucher standen oft verständnislos in der Liturgie und die Pfarrgemeinde empfand die vielen Besucher als störend. Ein Versuch, die nichtchristlichen Besucher durch ein vorbereitendes Krippenspiel für Erwachsene einzubinden, erwies sich als ungenügend. 1988 hatte der damalige Dompfarrer Reinhard Hauke die Idee, die Christmette in die Severikirche zu verlegen und im Dom ein „Nächtliches Weihnachtslob“ zu feiern. In der Feierstunde, die Bischof Wanke als „präkatechumenale Feier“ bezeichnet hat, soll dem Wunsch der Besucher entsprochen werden, die Weihnachtsbotschaft zu hören und die traditionellen Weihnachtslieder zu singen, während die Pfarrgemeinde in der Severikirche die Christmette ungestört feiern kann. Die steigenden Besucherzahlen – 2005 waren über 2500 Personen anwesend – bestätigen die Richtigkeit der Überlegungen. Das Durchschnittsalter von etwa 35 Jahren ist eine Herausforderung: Bei diesen in der sozialistischen Ideologie aufgewachsenen Menschen dürfte das traditionelle Wissen über Weihnachten und seinen Ursprung nicht oder nur sehr bruchstückhaft vorhanden sein. Für diese Menschen ist Weihnachten eher ein „Fest der Familie“, das „Fest der Geschenke“ oder das „Fest der Liebe“. Dass es das Geburtsfest Christi ist, dürfte wenig bekannt sein und gilt es zu verkünden.

Die Motivation der Gottesdienstteilnehmer ist vielschichtig: Erinnerungen an die Kindheit, Suche nach Ruhe und schöner Atmosphäre oder Suche nach einem guten Wort, das die innere Sehnsucht nach Heil und Glück ausdrückt.²⁰

Für unsere Frage nach der Liturgie im Kontext eines Ortes mit seinen Menschen: Der besondere Ort, der Erfurter Domberg mit seiner kulturellen Bedeutung, ist offensichtlich ein prägendes Element im Kontext dieser Stadt und seiner Menschen. Die Feier des „Nächtlichen Weihnachtslobes“ greift diese Situation auf und führt sie weiter, macht den Menschen Gott und seine Menschwerdung bekannt anhand des Ortes und der besonderen Zeit.

20 Zum Ganzen vgl. den Vortrag vom Initiator der Feier, HAUKE, Reinhard: Feiern mit Christen und Nichtchristen. URL: <http://www.owep.de/artikel/333/weihnachtsbotschaft-auch-fuer-alle-hinter-saeule-steinen> [24.04.2012]. Weitere Literatur: HAUKE Reinhard: Herzlich eingeladen zum Fest des Glaubens. Projekte für Christen und Nicht-Christen, Leipzig 2009.

8. Thesen

Es gibt nur Liturgie im Kontext.

Liturgie muss notwendigerweise immer in einem Kontext gefeiert werden, eine „kontext-freie“ Liturgie gibt es nicht. Die raum-zeitlichen Gegebenheiten sind in der Liturgie vorhanden und können einerseits Heimat bieten, andererseits aber auch durch Einseitigkeiten und kulturelle Engführungen zu Problemen führen. Es gibt keine Liturgie ohne einen Kontext. Auch wenn manche – und in jüngster Zeit wieder verstärkt – meinen, die römische Liturgie sei zeit- und ortlos allgemeingültig: Sie ist Frucht einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Ortes mit dem dazugehörigen Kontext. Selbst die Aussage „lex orandi – lex credendi“ ist aus einem Kontext entstanden und wurde über die Zeit interpretiert, wodurch sie sich verändert hat. Damit kommen wir aber schon zur nächsten These:

Die Übernahme von Liturgie in anderen Kontexten führt zu Spannungen.

Die stadtrömische Liturgie war den Franken zu nüchtern und schlicht. Der neue Kontext reagierte. Es kam zu Veränderungen: Hymnen, Gebräuche und Haltungen wurden in die Liturgie aufgenommen. Nur wenn sich die Liturgie mit ihrem neuen Kontext in einen Dialog begibt, können Liturgie und Kontext gegenseitig befruchten.

Der Wechsel von Kontexten führt zu Verwirrungen und neuen Einsichten.

Das Verständnis der Palmsonntagsliturgie wurde durch die Interpretation im neuen Kontext verschoben, z.T. aus Missverständnissen (Sprachproblem), z.T. aus dem Bedürfnis heraus, lieb gewordenen Gebräuchen in der christlichen Liturgie eine neue Heimat zu geben. Die Liturgie veränderte sich, bekam neue, ihr bisher unbekannte Akzente. Eine einfache Melodie in einem anderen Kontext verwirrt zunächst und führt zu einer weiteren Auseinandersetzung.

Im Laufe der Liturgiegeschichte gibt es Zeugnisse für fast alles. Deshalb ist das Axion „lex credendi – lex orandi“ nicht aus sich heraus gültig. SC 21–32 gibt dazu die Regeln vor und bekennt, dass sich in der Liturgie Dinge einschleichen, die ihrer Wesensart widersprechen. Es gibt veränderliche Teile der Liturgie, die dem Wandel unterworfen, immer wieder angepasst werden müssen.²¹

21 Vgl. SC 21.

Die Liturgie braucht die Auseinandersetzung mit dem Kontext.

Die Beheimatung der stadtrömischen Liturgie im Frankenland, die Gesänge im deutschen Sprachraum, die Weihnachtsfeier in Erfurt zeigen: Will die Liturgie nicht lebensfern sein, muss sie sich mit dem Kontext auseinandersetzen. Die Vorstellung einer von Gott vorgegebenen, ewig gültigen Liturgie ist unreal und ahistorisch, auch wenn sie neuerdings wieder Zulauf erhält.

Die Liturgie prägt den Kontext.

Der Glaube prägt sich durch seine Feier in der Liturgie den Menschen ein. Das geschieht durch die ständige Wiederholung, durch das immer wieder in allen Facetten und Zusammenhängen gefeierte Mysterium Christi. In den Beispielen habe ich die Prägung durch die Musik erwähnt. Aber auch ein heiliger Ort, wie der Dom in Erfurt, und die Zeit – Weihnachten – prägen das Umfeld, die Stadt und die Menschen.

Die Liturgie ist dem Evangelium und der Tradition verpflichtet.

Die Liturgie, der gefeierte Glaube, ist eine Glaubensnorm, die aber immer wieder auf die Norm der Heiligen Schrift und der Apostel zurückgeführt werden muss. Die Gefahr einer gewissen Nähe zu abergläubischen Praktiken, insbesondere bei volksfrommen Formen, konnte im Laufe der Liturgiegeschichte nicht gänzlich vermieden werden.

Aus den Ausführungen von Dr. Luber²² können die Thesen noch ergänzt werden:

Kontextualisierung bzw. die Inkulturation der Liturgie darf keine Einbahnstraße sein.

Der erste Eindruck mag bestehen, dass die römische Liturgie als Maß aller Dinge in den verschiedenen Kulturen mit mehr oder weniger großen Anpassungen beheimatet werden soll. Das Beispiel aus der Geschichte zeigt, dass sich aber auch die römische Liturgie unter dem Einfluss der fränkischen Elemente verändert hat. Inkulturation wird dann zum Stillstand kommen, wenn es sich nur um eine Einbahnstraße handelt, um Adaption und Anpassung. Die „Win-win-Situation“ der Kontextualisierung wahrnehmen heißt aber, dass

22 Vgl. seinen Beitrag in diesem Band, S. 155–179.

auch die Interpretation der Liturgie im neuen Kontext den ursprünglichen Kontext bereichern kann.²³

Deshalb:

Ein neuer Kontext kann bereichernd für die universelle Botschaft sein.

Die Bereicherung haben wir in den Beispielen gesehen. Ein weiteres: Die Gegenwart Gottes ist bei den Igbo Nigerias ein kulturell vorhandenes Element, das in der Liturgie seinen Ausdruck finden kann und neue Facetten aufzeigt. Derzeit geht der institutionalisierte Weg der Liturgie nur von Rom in die verschiedenen Kulturen. Der Rückweg ist bislang auf dieser Ebene nicht vorgesehen.

Es gibt Elemente, die dem Kontext enthoben sind.

Bei „Eucharistie mit Reis und Tee“²⁴ wäre die Inkulturation extrem weitergedacht. Anscar J. Chupungco, der philippinische Benediktiner und große Forscher zur liturgischen Inkulturation, sagte einmal, dass die Verwendung der Zeichen von Wein und Brot zur Eucharistie durch Jesus Christus diese so stark bindet, dass sie nicht übergangen werden können, auch wenn sie in einer Kultur nicht beheimatet sind. Es ist sehr klug zu unterscheiden, wie mit kulturell bedingten Setzungen umzugehen ist.

23 Als Beispiele aus jüngerer Zeit kann die *Collectio Rituum* 1950 angeführt werden, die in den deutschsprachigen Diözesen erarbeitet, großen Einfluss auf die Überarbeitung des *Rituale Romanum* nach dem II. Vaticanum hatte. Das als Studienausgabe 1978 erschienene deutsche Benedictionale hat die Erarbeitung der lateinischen *Editio typica* des Benedictionale, die 1985 erschien, deutlich beeinflusst.

24 Vgl. Hinweis im Beitrag von Lubert in diesem Band, S. 171.

Literatur

- ADAM Adolph: Das Kirchenjahr mitfeiern. Seine Geschichte und seine Bedeutung nach der Liturgieerneuerung, 6 Auflage, Freiburg i. Br. u. a. 1991.
- CLERCK Paul de: La liturgie comme lieu théologique, in: DERS.: La liturgie, lieu théologique, Paris 1999, S. 125–142.
- CÖLESTIN I.: Pseudo-cölestinische Kapitel bzw. „Indiculus“, in: DENZINGER Heinrich; HÜNERMANN Peter (Hg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 40. Auflage, Freiburg i. Br. u. a. 2005, S. 238–249.
- EMMINGHAUS Johannes H., MAAS-EWERD Theodor: Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug (Schriften des Pius-Parsch-Instituts Klosterneuburg, Bd. 1), 5. Auflage, Klosterneuburg 1992.
- FEDERER Karl: Liturgie und Glaube, „Legem credendi lex statuat supplicandi“ (Tiro Prosper von Aquitanien). Eine theologiegeschichtliche Untersuchung, Freiburg (Schweiz) 1950.
- FRANZ Adolph: Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (Bd. 1), Bonn 2006.
- HAUKE Reinhard: Herzlich eingeladen zum Fest des Glaubens. Projekte für Christen und Nicht-Christen, Leipzig 2009.
- HAUKE, Reinhard: Feiern mit Christen und Nichtchristen. URL: <http://www.owep.de/artikel/333/weihnachtsbotschaft-auch-fuer-alle-hinter-saeule-stehen> [24.04.2012].
- SCHMIDT Herman A.: Lex orandi – lex credendi in regentioribus documentis pontificis, in: Periodica de re morali canonicae liturgica 40 (1951), S. 5–28.
- WAINWRIGHT Geoffrey: Der Gottesdienst als „Locus Theologicus“, in: Kerygma und Dogma 1982 (28), S. 248–258.